



Antrag für die Sitzung des UKM am 01.02.2023

TOP I.6.12 „Gewerbevarianten und Bedarfszahlen im Rahmen der FNP-Neuaufstellung“ (DS 0245/2022)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ludwig,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 stellen wir zum o.g. Tagesordnungspunkt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität empfiehlt dem Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung folgenden Beschluss zu fassen:

Die folgenden Gewerbe- und Industrieflächen sollen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hagen aufgenommen werden:

Bezeichnung	Name	Größe
G MITTE-02	Vartainsel	4,8 ha
G MITTE-03	Westside	3,0 ha
G MITTE-04 (n)	Westlich Eckeseyer Straße (Zielperspektive Neuordnung – Entflechtung Wohnen und Gewerbe)	
G NORD-01	Böhfeld	27,7 ha
G NORD-02	Südlich Volmarsteiner Straße (Am Tempel)	9,1 ha
G NORD-03	Südlich Volmarsteiner Straße (Gut Schönfeld)	1,4 ha
G NORD-04	Südlich Volmarsteiner Straße (Westl. Am Süßenberg)	4,4 ha
G NORD-05	Südlich Volmarsteiner Straße (Westl. Aehringhausen)	1,6 ha
G HOLI-01	Hammacher	10,6 ha
G HOLI-02	Östlich Dolomitstraße	3,2 ha
G HOLI-03	Westlich Sauerlandstraße Süd (Halbierung räuml. Tiefe lt. beiliegendem Text)	4,3 ha
G HOLI-05	Östlich Hobräcker Weg	2,8 ha
G HOLI-06	Südlich Verbandsstraße (Sportplatz Unterberchum)	2,0 ha
G HOLI-07	Westlich Obernahmer Straße	1,1 ha
G HASPE-02	Östlich Grundschötteler Straße Nord	6,2 ha
G HASPE-03	Östlich Grundschötteler Straße West	6,2 ha

Begründung:

Eine attraktive Stadt braucht immer auch ausreichend Flächen für heimische und neue Unternehmen. Sie bieten Arbeitsplätze, stützen das Steueraufkommen der Stadt und wirken über Sponsorentätigkeit und Mäzenatentum in die Gesellschaft. Hagen braucht also dringend vorrätige Gewerbe- und Industrieflächen. Deshalb orientiert sich dieser Antrag nah an der städtischen Maximalvariante (Variante 3).

Denn es gehört zur Aufgabe einer Gemeinde, in begrenztem Maße dringend notwendige Vorratsflächen zu schaffen. Gleichwohl braucht es auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den knappen Flächen. Die Antragsteller haben deshalb bewusst auf die Fläche G MITTE-01 (Nördlich Haßleyer Straße) verzichtet. Grund dafür ist die mögliche Steinbrucherweiterung. Sollte diese tatsächlich erfolgen, sollen die Anwohner von Haßley nicht mit einer weiteren Gewerbefläche belastet werden.

Erheblichen Neuordnungsbedarf sieht der Antragsteller westlich und östlich der Eckeseyer Straße: Die dortige Struktur entspricht nicht dem, was dort idealerweise möglich wäre. Hier sollen perspektivisch Wohnen und Gewerbe sauber getrennt werden. Das hatten bereits die Gutachter im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2035) vorgeschlagen. Die Antragsteller sehen bei der Aufstellung des FNP den richtigen Zeitpunkt, um die Eigentümer auf diese perspektivische Veränderung vorzubereiten. Selbstverständlich erwarten die Antragsteller keine Die Verwaltung signalisiert in der öffentlichen Stellungnahme zur CDU-Anfrage (DS 0716/2023), dass sie es „für grundsätzlich sinnvoll erachtet, diese Zielperspektive im Rahmen der FNP-Neuaufstellung für den Bereich westlich der Eckeseyer Straße zu berücksichtigen.“

Allerdings merkt sie an, dass es sich „im Bereich östlich der Eckeseyer Straße (...) hingegen nach dem in Aufstellung befindlichen Einzelhandelskonzept der Stadt Hagen um den einzigen größeren Verbundstandort im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) im Entwurf des Regionalplan Ruhr (handelt), der zur Ansiedlung von nicht-zentrenrelevanten großflächigen Fachmärkten in Hagen die planerischen Standortvoraussetzungen erfüllt. Im Rahmen der FNP-Neuaufstellung ist daher aktuell beabsichtigt, den Bereich östlich der Eckeseyer Straße als Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel darzustellen. Innerhalb dieser Sonderbaufläche ist aber eine gewerbliche Nutzung weiterhin möglich.“

Die Antragsteller sind sich auch dessen bewusst, dass „von Seiten der Verwaltung eine Neuordnung aus personellen wie finanziellen Gründen aktuell keine Arbeitspriorität einnehmen (kann).“ Diese war in der Anfrage weder angefragt noch gewünscht.

Wohl erwarten die Antragsteller, dass die Verwaltung nun in die Neuordnung bei der FNP-Neuaufstellung aufnimmt und in den kommenden beiden Jahren eine mittel- bis langfristige Perspektive entwickelt, wie und wann sie diese Neuordnung in Angriff nehmen könnte – und welcher Zeithorizont dabei anzusetzen ist.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt

Rainer Voigt
Fraktionssprecher



F.d.R. Alexander M. Böhm.
Fraktionsgeschäftsführer